

**Künstlerisches Lehramtsstudium
Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung (Kenn.Nr. 590)
und Werkerziehung (Kenn.Nr. 591)
an der Akademie der bildenden Künste Wien**

**Studienplan für das künstlerische Lehramtsstudium
Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung und Werkerziehung**

Die Curriculakommission für die Studienrichtung Künstlerisches Lehramtsstudium an der Akademie der bildenden Künste Wien hat nachstehenden Studienplan beschlossen, der vom Senat in der Sitzung vom 23.6.2005 genehmigt wurde.

Auf Grund des Universitätsgesetzes 2002 BGBl I Nr. 120/2002 wird verordnet:

QUALIFIKATIONSPROFIL

Das Studienangebot ist ausgerichtet auf eine Berufsvorbildung bei der Qualifikationen in den Bereichen der freien Künste, der zweckgebundenen Gestaltung sowie der fachspezifischen handwerklich-technischen, medialen und kulturwissenschaftlichen Grundlagen, der pädagogischen Wissenschaft und der didaktischen Vermittlung erworben werden.

Das Studium des künstlerischen Lehramtes an der Akademie der bildenden Künste Wien soll Absolventinnen und Absolventen sowohl für die Lehre an staatlichen und privaten Bildungseinrichtungen, als auch für außerschulische, kreative Berufsfelder (Kreation, Produktion, Rezeption und Vermittlung) qualifizieren.

Studierende erwerben ihre Qualifikation durch eine enge thematische Verknüpfung der eigenen künstlerischen und gestalterischen Praxis mit den Theorien der Kunst- und Kulturwissenschaft, der Pädagogik und der Didaktik.

Ziele der künstlerischen und gestalterischen Ausbildung sind:

- Entwicklung differenzierter Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeiten
- Entwicklung einer eigenständigen, künstlerischen Ideen- und Formenwelt
- Fähigkeit zur Umsetzung von Konzepten in Projekte
- Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Werk
- Verstehen von künstlerischem/gestalterischem Schaffen als Arbeit im künstlerischen und gesellschaftlichen Kontext
- Verständnis für Gestaltung als allen Lebensbereichen immanentes Prinzip
- Kenntnis und Verständnis für die Mechanismen des Kunstbetriebes und des Kunstmarktes
- Beherrschung künstlerischer und gestalterischer Techniken und Herstellungstechnologien
- Lösungskompetenz und Methodenentwicklung im künstlerischen und zweckgebundenen Gestaltungsprozess
- Fähigkeit zur Präsentation und Dokumentation des eigenen Werkes

Ziele der kunst- und kulturwissenschaftlichen Ausbildungen sind:

- Erwerb eines Überblicks über die Entwicklung der Kunst, der visuellen Kultur und der ästhetischen Theorien
- Verständnis der Zusammenhänge von Kunst, Kultur und Gesellschaft
- Kenntnis unterschiedlicher kunst- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden
- Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Recherche (Verfassen von kunst- und kulturwissenschaftlichen Texten) und adäquaten Präsentation der Ergebnisse (zeitgemäße mediale Umsetzung)
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Diskussion eigener und fremder Arbeiten im Kontext des kulturellen Geschehens
- Einsicht in die Fragen und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung

Ziele der pädagogisch-didaktischen Ausbildung sind:

- Erwerb von Wissen und Methodenkompetenz im Bereich der allgemeinen Pädagogik als Grundlage für fachspezifische Problemstellungen
- Bereitschaft und Befähigung zur wissenschaftlichen Reflexion der beruflichen Tätigkeit
- Auseinandersetzung mit der Ideengeschichte der Fachdidaktik und den Methoden der Unterrichtsfächer
- Kompetenz zu verantwortlichem erzieherischen und unterrichtlichen Handeln
- Erarbeitung geeigneter Themen für die Kunst- und Kulturvermittlung
- Entwicklung eigenständiger didaktischer Konzepte und deren Erprobung in der Praxis sowie deren Evaluierung
- Sensibilisierung für die individuellen Problemlagen der Lernenden unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkultur und Geschlechterdifferenz
- Vertiefung des Verständnisses für die Dynamik von Unterrichtsprozessen (Individuum – Gruppe / Schule – Gesellschaft)
- Konfliktmanagement
- Training des LehrerInnenverhaltens und Entwicklung des kritischen Bewusstseins für die Eigenwirkung
- Befähigung zur Interaktion und Kooperation mit Lehrern, Eltern und Schülern
- Befähigung Lernprozesse zu initiieren, zu lenken und zu evaluieren
- Heranführen an das Arbeitsfeld Schule
- Entwicklung und zielgerichteter Einsatz von unterrichtsrelevanten Medien
- Erschließung außerschulischer Betätigungsfelder und deren spezifische Vermittlungsmethoden (z.B. Erwachsenenbildung, Museumspädagogik)
- Befähigung zu fächerübergreifender und interdisziplinärer Kooperation

Das Unterrichtsfach **Bildnerische Erziehung** befähigt Absolventinnen und Absolventen – aufbauend auf einem breiten Verständnis von Kunst – selbständig künstlerische Projekte zu entwickeln und umzusetzen, zu reflektieren und einer Öffentlichkeit zu vermitteln. Bildende Kunst soll dabei als dynamisches, offenes Feld begriffen werden. In die Ausbildung sollten deshalb auch die Bereiche der darstellenden Künste ebenso wie Musik und Literatur mit in das Selbstverständnis der Absolventinnen und Absolventen einfließen.

Das Unterrichtsfach **Werkerziehung** zielt auf die Bezugsfelder Produktgestaltung und Konsumentenerziehung, Architektur und Umweltgestaltung sowie Technik und Arbeitswelt. Die gestalterische Ausbildung qualifiziert zur Konzeption und Umsetzung von frei experimentellen, modellhaften und konkreten Gestaltungsprojekten im Bereich von Design, Architektur und Environment. Die begleitende, kritische Reflexion der Gestaltungsprozesse erschließt das Spannungsfeld von Ästhetik, Technik und Funktion, von Produktion, Ökologie und Ökonomie, sowie von Konsum, Arbeitswelt und Gesellschaft und regt zu einer ganzheitlichen und kritischen Betrachtungsweise an. Im Rahmen projektorientierter gestalterischer Arbeitsprozesse wird besonderes Gewicht auf die Aneignung traditionell-handwerklicher Gestaltungs- und Fertigungstechniken, wie auch aktueller Herstellungstechnologien und die Beherrschung von digitalen und analogen Darstellungs- und Vermittlungstechniken gelegt.

Schlüsselqualifikationen

Studierende werden über die Fähigkeit zu Diskurs und Kritik, zu interdisziplinärem, teamorientiertem und strukturiertem Arbeiten, zu reflexivem und sozial kompetentem Handeln hinaus, zu Lehrenden mit umfassender Gestaltungs- und Vermittlungskompetenz in einem breiten kulturellen Feld auf der Grundlage eines humanistischen Weltbildes qualifiziert.

UMFANG, DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

Das Lehramtsstudium ist kombinationspflichtig, umfasst also das Studium zweier Unterrichtsfächer. Es dauert 9 Semester; im 2. Studienabschnitt ist wahlweise aus einem Fach eine wissenschaftliche Diplomarbeit zu verfassen. Das Studium der Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung und Werkerziehung umfasst jeweils **125 Semesterstunden**.

Von den 125 Semesterstunden entfallen **28** auf ein gemeinsames Grundstudium, welches für die beiden Unterrichtsfächer innerhalb des ersten Studienabschnittes anberaumt ist. Das Grundstudium setzt sich aus **22** Semesterstunden aus der fachspezifischen Ausbildung und **6** Semesterstunden aus der pädagogisch-fachdidaktischen bzw. pädagogisch-wissenschaftlichen Ausbildung zusammen.

Das Studium gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

Der **erste Studienabschnitt** umfasst 4 Semester (inklusive Grundstudium):
Bildnerische Erziehung 65 Semesterstunden
Werkerziehung 62 Semesterstunden

Der **zweite Studienabschnitt** umfasst 5 Semester:
Bildnerische Erziehung 55 Semesterstunden
Werkerziehung 63 Semesterstunden

Die **Studieneingangsphase** (StEPH.) ist Bestandteil des 1. Studienabschnittes und umfasst in Bildnerischer Erziehung und in Werkerziehung 17 Semesterstunden. Darin enthalten sind sowohl fachspezifische als auch pädagogisch-fachdidaktische Inhalte, die besonders kennzeichnend für das Studium sind.

Das gemeinsam mit der Universität Wien („Schulpraktische Ausbildung“) angebotene **Schulpraktikum** in der Dauer von 12 Wochen gliedert sich in zwei Phasen. Die erste Phase („Pädagogisches Praktikum“) ist nur einmal für beide Unterrichtsfächer zu absolvieren und umfasst die im Studienplan des künstlerischen Lehramts enthaltenen „Schulpraktischen Lehrveranstaltungen des künstl. Lehramtes (1 SSt PS + 1 SSt. Ü, gem 4 ETCS-Punkte).

Die zweite Phase umfasst für jedes Unterrichtsfach 4 Semesterstunden / 4 ECTS-Punkte („Fachbezogene Praktika“) in der Dauer von jeweils 4 Wochen. Dieses Studienangebot wird von der für das Schulpraktikum zuständigen Stelle der Universität Wien koordiniert. Für das Schulpraktikum in beiden Unterrichtsfächern werden je 4 ECTS-Punkte vergeben.

Die Gesamtstundenanzahl der Sem.Std. für die pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung (Universität Wien) beträgt gemeinsam für die beiden Studienrichtungen 14 SemStd. Sind im Studienplan des anderen gewählten Unterrichtsfaches dieselben Lehrveranstaltungen vorgeschrieben wie für Bildnerische Erziehung oder Werkerziehung, dann sind noch zusätzlich andere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung (Universität Wien) zu absolvieren, und zwar in dem Ausmaß, in dem sich die Lehrveranstaltungen überschneiden („Kompensationspflicht“)

Für Studierende mit einer **Fächerkombination aus künstlerischen Lehramtsstudien** sind zusätzlich im Grundstudium aus dem Lehrangebot der Akademie der bildenden Künste oder einer anderen in- oder ausländischen Kunstuniversität zu belegen:

- a) 10 Sem.Std. im wissenschaftlichen Bereich (V / PS/ S)
- b) 16 Sem.Std. im künstlerischen, gestalterischen, bzw. handwerklich-technischen Bereich (KTE / Ü/ V+Ü)

Zur Vertiefung der sprachlichen und kulturellen Kompetenzen und der Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden wird die Durchführung anrechenbarer Auslandsstudien ebenso wie die Teilnahme an **Austauschprogrammen** und an Studien-Exkursionen dringend empfohlen.

Nach Maßgabe der Möglichkeiten soll bei der Terminisierung von Lehrveranstaltungen auf die Bedürfnisse **berufstätiger Studierender** Rücksicht genommen werden.

Behinderten Studentinnen und Studenten darf in ihrem Studium kein Nachteil aus der Behinderung erwachsen.

ARTEN DER LEHRVERANSTALTUNGEN

Künstlerischer Einzelunterricht (KE)

Der künstlerische Einzelunterricht dient der individuellen Betreuung und Begleitung künstlerischer Arbeit und Projektarbeit. Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme sind die persönliche Anwesenheit und Durchführung von künstlerischer Arbeit bzw. Projektarbeit.

Künstlerisch-technischer Einzelunterricht (KTE)

Der künstlerisch-technische Einzelunterricht soll künstlerisch-technische Fertigkeiten vermitteln und in die Probleme künstlerischer Gestaltung einführen.

Vorlesungen (V)

Vorlesungen führen in Teilbereiche der Disziplin und deren Methoden ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe,

auf die wesentlichen Inhalte und Lehrmeinungen im Fachgebiet mit Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes in Wissenschaft und Kunst einzugehen. Sie werden nach Übereinkunft mit mündlicher oder schriftlicher Prüfung abgeschlossen.

Proseminare (PS)

Proseminare dienen der Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten, der Einführung in die Fachliteratur sowie der exemplarischen Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Sie sollen auf Seminare vorbereiten, indem sie Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen und Facherörterungen behandeln. Proseminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

Seminare (S)

Seminare dienen der vertiefenden wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Teilbereich des Faches. Von den TeilnehmerInnen sind eigenständige mündliche/schriftliche Beiträge zu fordern. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Charakter.

Übungen (Ü)

Übungen dienen der Vermittlung, Erprobung und dem Praktizieren von künstlerischen, wissenschaftlichen, technischen und pädagogischen Fähigkeiten. Sie haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen. Übungen sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Charakter.

Exkursionen (EX)

Exkursionen dienen dem Besuch und dem Studium von Einrichtungen außerhalb der Universität, deren Aufgabenbereich in einem Zusammenhang mit den Ausbildungszielen der Universität steht.

DiplomandInnenseminare

DiplomandInnenseminare dienen der vertiefenden, wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Themenkreisen von Diplomarbeiten. DiplomandInnenseminare sind für dasjenige Unterrichtsfach verpflichtend zu belegen, in welchem die Diplomarbeit zu verfassen ist. DiplomandInnenseminare sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter.

PRÜFUNGSORDNUNG

Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung wird einmal jährlich vor Beginn des Wintersemesters durchgeführt und gemeinsam für die beiden Unterrichtsfächer abgehalten. Sie dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Lehramtsstudium in den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung und Werkerziehung an der Akademie der bildenden Künste Wien.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit, Themen in einem künstlerischen / gestalterischen Prozess zu entwickeln; dazu gehören Form-, Raum und Materialverständnis
- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung und konkreten Wiedergabe bzw. freien Umsetzung
- Kommunikative Kompetenz und Ausdrucksfähigkeit

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung erfolgt durch Abgabe eines Portfolios mit Arbeitsproben.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Teile:

- a) Präsentation des Portfolios vor den Mitgliedern des Prüfungssenates.
- b) Künstlerische Klausurarbeit, bei welcher – aufgrund der Bewältigung von den auf die Unterrichtsfächer abzielenden Aufgabenstellungen – die Eignung für die Zulassung zum Studium der einzelnen Unterrichtsfächer nachgewiesen wird.

Wenn beide Teile der Zulassungsprüfung erfolgreich absolviert wurden, werden die Kandidatinnen und Kandidaten zum Studium eines Unterrichtsfaches oder beider Unterrichtsfächer zugelassen.

Anrechnung des Studiums an den Pädagogischen Akademien

1. Wird an der Akademie der bildenden Künste Wien **eine Fachrichtung** aus dem künstlerischen Lehramt belegt, wobei die gleich lautende Fachrichtung bereits an einer Pädagogischen Akademie (6 Semester) abgeschlossen wurde, so sind folgende Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes zu absolvieren:

Aus dem Grundstudium 11 Semesterstunden:

- **Gestaltungslehre A und B (V+KTE, insg. 8 Semesterstunden)**
- Einführung in die Methodik des wiss. Arbeitens (V+Ü, 1 Semesterstunde)
- Kulturwissenschaften I (V, 2 Semesterstunden)

Zusätzlich sind aus dem Angebot des Institutes für Kunst- und Kulturwissenschaften der Akademie der bildenden Künste Wien zu wählen:

- 2 Semesterstunden aus „Theorie, Praxis und Vermittlung der Gegenwartskunst“ oder „Kunstgeschichte der Moderne und Nachmoderne“
- 2 Semesterstunden aus „Kulturphilosophie und Medientheorie“

2. Werden an der Akademie der bildenden Künste **zwei Fachrichtungen** aus dem künstlerischen Lehramt belegt, wobei die gleich lautenden Fachrichtungen bereits an einer Pädagogischen Akademie (6 Semester) abgeschlossen wurden, so sind zu den oben genannten **15 Semesterstunden** noch zusätzlich 16 Semesterstunden (entsprechend der im Studienplan ausgewiesenen Ersatzstunden für das zweite Fach) aus dem Angebot des 1. Studienabschnitts der zwei künstlerischen Lehramtsfächer zu wählen:

- 10 Semesterstunden aus der Fachspezifischen / Künstlerischen Ausbildung
- 6 Semesterstunden aus der Kunstwissenschaftlichen Ausbildung / Kunst- und Kulturtheorie

3. Werden an der Akademie der bildenden Künste *zwei* Fachrichtungen aus dem künstlerischen Lehramt belegt, wobei *nur eine* gleich lautende Fachrichtung bereits an einer Pädagogischen Akademie (6 Semester) abgeschlossen wurde, so sind für diese Fachrichtung 16 Semesterstunden (entsprechend der im Studienplan ausgewiesenen Ersatzstunden für das zweite Fach) aus dem Angebot des 1. Studienabschnitts der zwei künstlerischen Lehramtsfächer zu wählen:

- 10 Semesterstunden Fachspezifische / Künstlerische Ausbildung
- 6 Semesterstunden Kunstwissenschaftliche Ausbildung / Kunst- und Kulturtheorie

Die noch nicht an einer Pädagogischen Akademie absolvierte Fachrichtung wird laut Studienplan studiert.

Erste Diplomprüfung

Den Abschluss des 1. Studienabschnittes bildet die 1. Diplomprüfung, die formal durch die Vorlage aller Zeugnisse über die einzelnen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnitts absolviert wird. Die 1. Diplomprüfung gilt als bestanden, wenn alle vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes erfolgreich absolviert wurden.

Werden alle Lehrveranstaltungszeugnisse des ersten Studienabschnitts eines Unterrichtsfaches formal durch die Vorlage aller Zeugnisse nachgewiesen, so gilt der erste Studienabschnitt im jeweiligen Unterrichtsfach ungeachtet aller späteren Studienplanänderungen als absolviert.

Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Diplomarbeit ist einem der wissenschaftlichen Prüfungsfächer zu entnehmen.

Zweite Diplomprüfung

Den Abschluss des Studiums bildet die 2. Diplomprüfung, welche aus zwei Teilen besteht:

Der erste Teil wird formal durch die Vorlage aller Zeugnisse über die einzelnen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnitts absolviert. (Nachweis der erfolgreichen Absolvierung aller Pflichtlehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes im vorgeschriebenen Stundenausmaß).

Werden alle Lehrveranstaltungszeugnisse des ersten Teils der zweiten Diplomprüfung eines Unterrichtsfaches erbracht, so gilt dieser erste Teil in diesem Unterrichtsfach, ungeachtet aller späteren Studienplan-änderungen, als absolviert.

Die Voraussetzungen zur Ablegung des zweiten Teils der 2. Diplomprüfung sind:

Der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des Schulpraktikums, der Nachweis des Abschlusses des zweiten Faches des Lehramtsstudiums und die Approbation der Diplomarbeit.

Der zweite Teil der 2. Diplomprüfung ist eine mündliche Prüfung, welche dem Fachbereich des von der Kandidatin/ des Kandidaten erarbeiteten Diplomarbeitsthemas zuzuordnen ist.

Nach positivem Abschluss beider Teile der 2. Diplomprüfung ist das Studium abgeschlossen.

ECTS-PUNKTE

Das ECTS-System sieht vor, dass für ein Semester 30 Anrechnungspunkte (15 pro Unterrichtsfach) zu vergeben sind. Es beschreibt die Arbeitsleistung und den Aufwand der Studierenden differenziert nach verschiedenen Arten von Lehrveranstaltungen.

ÜBERGANGSFRISTEN

Für alle Studierenden, die das Studium im Wintersemester 2005/06 beginnen, gilt der neue Studienplan.

Für Studierende, die das Studium des UF Textiles Gestalten ab Wintersemester 2002/03 begonnen haben, gelten nachstehende Bestimmungen:

Diese Studierenden sind berechtigt, ab dem Inkraft-Treten dieses Studienplanes jeden der Studienabschnitte, der zum Zeitpunkt des Inkraft-Tretens des neuen Studienplanes noch nicht abgeschlossen ist, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen.

Für Studierende, die bis zum Inkrafttreten des neuen Studienplanes gemäß Studienplanvariante 2003U (BE) oder Studienplanvariante 2002U (TG oder WE) studiert haben und das Grundstudium bereits absolviert haben, gelten nachstehende Bestimmungen:

Der erste Studienabschnitt im jeweiligen Unterrichtsfach gilt ohne zusätzliche Ergänzungen im Grundstudium als nachgewiesen. Die Lehrveranstaltungen aus Gestaltungslehre I (V, 3) und II (PS, 6) werden für die Lehrveranstaltungen Gestaltungslehre A+B (V+KTE, 8) anerkannt.

Für Studierende mit einer Fächerkombination innerhalb des künstlerischen Lehramts an der Akademie der bildenden Künste, welche das Unterrichtsfach Textiles Gestalten beinhaltet, wird empfohlen:

Das Grundstudium ist dem Unterrichtsfach Textiles Gestalten zuzuordnen, die Ersatzstunden sind im jeweiligen anderen Unterrichtsfach zu absolvieren, d.h. die im Grundstudium ausgewiesenen Fächer sind nach dem Studienplan für TG abzulegen.

INKRAFTTRETEN

Der Studienplan tritt mit 1. Oktober 2005 in Kraft.

UNTERRICHTSFACH BILDNERISCHE ERZIEHUNG (KENN.Nr.590)

1. Studienabschnitt – 4 Semester

Gesamtstundenanzahl im 1. Abschnitt:	65
Fachspezifische Ausbildung (Grundstudium):	22
Künstlerische Ausbildung:	24
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:	4
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:	5
Kunstwissenschaftliche Ausbildung:	10
<i>Studieneingangsphase (StEPh):</i>	17

2. Studienabschnitt – 5 Semester

Gesamtstundenanzahl im 2. Abschnitt:	60
Künstlerische Ausbildung:	32
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:	13
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:	6
Kunstwissenschaftliche Ausbildung:	9

1. Studienabschnitt BE - Gemeinsames Grundstudium BE / WE

<u>Lehrveranstaltung</u>	<u>Art</u>	<u>SSt.</u>	<u>ECTS</u>	<u>StEPh.</u>
Fachspezifische Ausbildung:				
Gestaltungslehre A (Bezugsfeld Kunst)	V+KTE	4	4	•
Gestaltungslehre B (Bezugsfeld Architektur / Produktgestaltung)	V+KTE	4	4	•
Gebundenes Zeichnen I Naturstudium (Linie, Fläche – Objekt, Figur, Architektur)	Ü	2	2	
Gebundenes Zeichnen II Entwurfszeichnung (Perspektive und Konstruierte Darstellung)	Ü	2	2	
Allgemeine theoretische Grundlagen der Computertechnologie	V	1	1	
Einführung in das Arbeiten mit Computern	Ü	2	2	
Grundlagen der Schrift und Schriftgestaltung	V	1	1	
Typografie und Layout I	V	1	1	
Typografie und Layout II	Ü	2	2	
Einführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	V+Ü	1	2	
Kulturwissenschaften I	V	2	1	•
Gesamtstundenanzahl der fachspezifischen Ausbildung / ECTS:		22	22	
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:				
Einführung in die Fachdidaktik des künstlerischen Lehramtes	V	2	2	•
Schulpraktische Lehrveranstaltungen des künstlerischen Lehramtes (BE, oder WE nach Wahl)	PS Ü	1 1	2 2	• •
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:				
Kunst- und Kulturpädagogik I	V	2	2	
Gesamtstundenanzahl Grundstudium / ECTS / Studieneingangsphase:			28	30 14

Für Studierende mit einer Fächerkombination aus künstlerischen Lehramtsstudien sind zusätzlich aus dem Lehrangebot der Akademie der bildenden Künste oder einer anderen in- oder ausländischen Kunstuniversität zu belegen:

- 10 Sem.Std. im wissenschaftlichen Bereich (V / PS/ S)
- 16 Sem.Std. im künstlerischen, gestalterischen, bzw. handwerklich-technischen Bereich (KTE / Ü/ V+Ü)

weiterer 1. Studienabschnitt BE

Lehrveranstaltung	Art	SSt.	ECTS	StEPh
Künstlerische Ausbildung:				
Plastik/Skulptur	KTE	4	3	
Motion Picture (Video, Film, Digit. Medien)	KTE	4	3	
Fotografie	KTE	4	3	
Malerei	KTE	4	3	
Grafik	KTE	4	3	
Architektur, Bühnenbild	KTE	4	3	
Gesamtstundenanzahl der künstlerischen Ausbildung / ECTS:		24	18	
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:				
Studieneingangsphase/ PWB/ Universität Wien	V	1	1	•
Studieneingangsphase/ PWB/ Universität Wien	PS	2	2	•
Kunstwissenschaftliche Ausbildung:				
Kunstgeschichte I	V	2	2	
Kunstgeschichte II	V	2	2	
Kunstgeschichte III	V	2	2	
Kunstgeschichte IV	V	2	2	
Werkanalyse	PS	2	1	
Gesamtstundenanzahl 1. Studienabschnitt BE / ECTS		65	60	17

Die Gesamtstundenanzahl der Sem.Std. für die pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung (Universität Wien) beträgt gemeinsam für die beiden Studienrichtungen 14 SemStd. Sind im Studienplan des anderen gewählten Unterrichtsfaches dieselben Lehrveranstaltungen vorgeschrieben wie für Bildnerische Erziehung oder Werkerziehung, dann sind noch zusätzlich andere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung (Universität Wien) zu absolvieren, und zwar in dem Ausmaß, in dem sich die Lehrveranstaltungen überschneiden („Kompensationspflicht“)

2. Studienabschnitt UF Bildnerische Erziehung

Lehrveranstaltung	Art	SSt.	ECTS
Künstlerische Ausbildung:			
Künstlerischer Unterricht nach Wahl	KE	8	6
Künstlerischer Unterricht nach Wahl	KE	8	6

Künstlerischer Unterricht nach Wahl	KE	8	6	
Künstlerischer Unterricht nach Wahl	KE	8	6	
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:				
Fachdidaktik I - Historische Positionen	PS	2		2
Fachdidaktik und Medientheorie	S	2	3	
Fachdidaktik und Geschlechterdifferenz, Gender Studies	S	2	3	
Soft Skills	Ü	2	2	
Projektrealisierung – Erschließung außerschulischer Berufsfelder	S	2	3	
IT-Einsatz im Unterricht	Ü	3		2
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:				
Aus dem Fach Pädagogik, PWB/ Universität Wien	V/ S	4	4	
Museumspädagogik	V/ Ü+Ex	2	2	
Kunstwissenschaftliche Ausbildung:				
Histor. und aktuelle Positionen zur Medientheorie	V	2	2	
Kunstaberachtung I	V	1	1	
Kunstaberachtung II	S	2	2	
Ökonomische u. institutionelle Umfeldbedingungen ästhet. Produktion	S+Ex	2	2	
DiplomandInnenseminar°	S	2	3	
Gesamtstundenanzahl 2. Studienabschnitt BE / ECTS		60	55	
Gesamtstundenanzahl 1. Studienabschnitt BE / ECTS		65	60	
Gesamtstundenanzahl Unterrichtsfach BE		125		
Schulpraktikum, Universität Wien/ECTS-Punkte			4	
Diplomarbeit ECTS-Punkte			16	
Gesamtanzahl der ECTS-Punkte			135	

° Für diejenigen, die in diesem Fach keine Diplomarbeit verfassen, sind statt des DiplomandInnenseminars aus dem freien Angebot der Akademie der bildenden Künste zusätzlich zwei Semesterstunden zu absolvieren.

Die Gesamtstundenanzahl der Sem.Std. für die pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung (Universität Wien) beträgt gemeinsam für die beiden Studienrichtungen 14 SemStd. Sind im Studienplan des anderen gewählten Unterrichtsfaches dieselben Lehrveranstaltungen vorgeschrieben wie für Bildnerische Erziehung oder Werkerziehung, dann sind noch zusätzlich andere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung (Universität Wien) zu absolvieren, und zwar in dem Ausmaß, in dem sich die Lehrveranstaltungen überschneiden („Kompensationspflicht“)

Für das Schulpraktikum aus beiden Unterrichtsfächern werden im Gesamten 8 ECTS-Punkte vergeben.

UNTERRICHTSFACH WERKERZIEHUNG (KENN.NR 591)

1. Studienabschnitt – 4 Semester

Bezeichnung des Faches

Zahl der Semesterwochenstunden

Gesamtstundenanzahl im 1. Abschnitt:

62

Fachspezifische Ausbildung:	51
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:	4
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:	7
Studieneingangsphase (StEPh):	17

2. Studienabschnitt – 5 Semester

Gesamtstundenanzahl im 2. Abschnitt:	63
Fachspezifische Ausbildung:	46
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:	10
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:	7

1. Studienabschnitt WE - Gemeinsames Grundstudium BE / WE

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS</i>	<i>StEPh.</i>
--------------------------	------------	-------------	-------------	---------------

Fachspezifische Ausbildung:

Gestaltungslehre A (Bezugsfeld Kunst)	V+KTE	4	4	•
Gestaltungslehre B (Bezugsfeld Architektur / Produktgestaltung)	V+KTE	4	4	•
Gebundenes Zeichnen I	Ü	2	2	
Naturstudium (Linie, Fläche – Objekt, Figur, Architektur)				
Gebundenes Zeichnen II	Ü	2	2	
Entwurfszeichnung (Perspektive und Konstruierte Darstellung)				
Allgemeine theoretische Grundlagen der Computertechnologie	V	1	1	
Einführung in das Arbeiten mit Computern	Ü	2	2	
Grundlagen der Schrift und Schriftgestaltung	V	1	1	
Typografie und Layout I	V	1	1	
Typografie und Layout II	Ü	2	2	
Einführung in die Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens	V+Ü	1	2	
Kulturwissenschaften I	V	2	1	•
Gesamtstundenanzahl der fachspezifischen Ausbildung / ECTS:		22	22	

Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:

Einführung in die Fachdidaktik des künstlerischen Lehramtes	V	2	2	•
Schulpraktische Lehrveranstaltungen des künstlerischen Lehramtes	PS	1	2	•
(BE, oder WE nach Wahl)	Ü	1	2	•

Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:

Kunst- und Kulturpädagogik I	V	2	2	
------------------------------	---	---	---	--

Gesamtstundenanzahl Grundstudium / ECTS / Studieneingangsphase:		28	30	14
--	--	-----------	-----------	-----------

Für Studierende mit einer Fächerkombination aus künstlerischen Lehramtsstudien sind zusätzlich aus dem Lehrangebot der Akademie der bildenden Künste oder einer anderen in- oder ausländischen Kunstuniversität zu belegen:

a) 10 Sem.Std. im wissenschaftlichen Bereich (V / PS/ S)

b) 16 Sem.Std. im künstlerischen, gestalterischen, bzw. handwerklich-technischen Bereich (KTE / Ü/ V+Ü)

weiterer 1. Studienabschnitt WE

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS</i>	<i>StEPh.</i>
--------------------------	------------	-------------	-------------	---------------

Fachspezifische Ausbildung:

Grundlehre I – Papier	KTE	3	3	
Grundlehre II – Material- und Werkzeugkunde, Holz	V	1	1	
	KTE	2	1	

Grundlehre II – Material- und Werkzeugkunde, Metall	V	1	1
	KTE	2	1
Grundlehre III – Holz	KTE	6	5
Grundlehre III – Metall	KTE	6	5
Grundlehre IV – Technisches Werken	KTE	3	3
Grundlehre V – Keramik	KTE	3	3
Theorie der Kunst und der ästhetischen Produktion unter besonderer Berücksichtigung der Genderfrage	V	2	2

Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:

Kunst- und Kulturpädagogik II	V	2	2	
Studieneingangsphase/ PWB/ Universität Wien	V	1	1	•
Studieneingangsphase/ PWB/ Universität Wien	PS	2	2	•

Gesamtstundenanzahl 3. und 4. Semester / ECTS: **34** **30**

Gesamtstundenanzahl Grundstudium / ECTS: 28 30

Gesamtstundenanzahl 1. Studienabschnitt / ECTS / StEPH: **62** **60** **17**

Die Gesamtstundenanzahl der Sem.Std. für die pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung (Universität Wien) beträgt gemeinsam für die beiden Studienrichtungen 14 SemStd. Sind im Studienplan des anderen gewählten Unterrichtsfaches dieselben Lehrveranstaltungen vorgeschrieben wie für Bildnerische Erziehung oder Werkerziehung, dann sind noch zusätzlich andere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung (Universität Wien) zu absolvieren, und zwar in dem Ausmaß, in dem sich die Lehrveranstaltungen überschneiden („Kompensationspflicht“)

2. Studienabschnitt UF Werkerziehung

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS</i>
Fachspezifische Ausbildung:			
Produktgestaltung I	KTE	6	5
Produktgestaltung II	S	4	4
Produktgestaltung III	V	2	2
Architektur und Umweltgestaltung I	KTE	6	5
Architektur und Umweltgestaltung II	S	4	4
Architektur und Umweltgestaltung III	V	2	2
Technik und Arbeitswelt	V	2	2
Technologie und Werkstoffkunde	V	1	1
Funktionelles Gestalten I – Formenbau	V	1	1
Funktionelles Gestalten I – Formenbau	KTE	3	3
Funktionelles Gestalten II – Kunststofftechnik	V	1	1
Funktionelles Gestalten II – Kunststofftechnik	KTE	2	2
Werkbetrachtung – Design	V/Ex	2	1
Werkbetrachtung – Architektur	V/Ex	2	1
Kulturwissenschaften II	V	2	1
Kulturwissenschaften III	V	2	1
Designtheorie	V	2	2
DiplomandInnenseminar°	S	2	2
Pädagogisch-fachdidaktische Ausbildung:			
Seminar für Fachdidaktik – Produktgestaltung	S	2	2
Seminar für Fachdidaktik – Bauen, Wohnen und Umweltgestaltung	S	2	2
Seminar für Fachdidaktik – Technik	S	2	2
Theoretische und fachdidaktische Grundlagen	S	2	2
Didaktische Übungen zu den Grundlehren	Ü	2	1
Pädagogisch-wissenschaftliche Ausbildung:			
Kunst- und Kulturpädagogik III	V	3	2
Aus dem Fach Pädagogik, PWB/ Universität Wien	S	4	4

Gesamtstundenanzahl 2. Studienabschnitt / ECTS	63	55
Gesamtstundenanzahl 1. Studienabschnitt / ECTS	62	60
Gesamtstundenanzahl Unterrichtsfach WE	125	
Schulpraktikum/ Universität Wien/ ECTS-Punkte		4
Diplomarbeit ECTS-Punkte		16
Gesamtanzahl der ECTS-Punkte		135

°Für diejenigen, die in diesem Fach keine Diplomarbeit verfassen, sind statt des DiplomandInnenseminars aus den freien Wahlfächern zusätzlich zwei Semesterstunden zu absolvieren.

Die Gesamtstundenanzahl der Sem.Std. für die pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung (Universität Wien) beträgt gemeinsam für die beiden Studienrichtungen 14 SemStd. Sind im Studienplan des anderen gewählten Unterrichtsfaches dieselben Lehrveranstaltungen vorgeschrieben wie für Bildnerische Erziehung oder Werkerziehung, dann sind noch zusätzlich andere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der pädagogisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung (Universität Wien) zu absolvieren, und zwar in dem Ausmaß, in dem sich die Lehrveranstaltungen überschneiden („Kompensationspflicht“)

Für das Schulpraktikum aus beiden Unterrichtsfächern werden im Gesamten 8 ECTS-Punkte vergeben.

Zusätzliches Lehrangebot WE

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Art</i>	<i>SSt.</i>	<i>ECTS</i>
Computer Aided Design	KTE	2	2
Bildbearbeitung am Computer	KTE	2	2
Funkt. Gestalten III – Erweiterte Metallbearbeitung	V	1	1
Funkt. Gestalten III – Erweiterte Metallbearbeitung	KTE	2	2
Erste Hilfe	V	1	1
Spezielle Projektarbeit	KTE	6	6
Fotografie	V	2	2
Fotografie	KTE	6	6